

IM-RCB · Hilfigerstrasse 1 · 3000 Bern 65

Einschreiben

Stadt Zug
 Stadtrat
 Stadthaus am Kolinplatz
 Postfach
 6301 Zug

Bern, 31. März 2016

EINGANG 04. APR. 2016		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

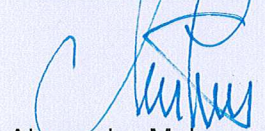
Sitzung vom 23. Februar 2016 / Beschluss Nr. 110.16
Stadtplanung: Zonenplanänderung Güterbahnhof-Areal (GS 434 Ost), Plan Nr. 7811
Einleitung der kantonalen Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Ihren obgenannten Beschluss und damit die Einleitung der kantonalen Vorprüfung hinsichtlich der angedachten Zonenplanänderung auf unserem Areal haben wir zur Kenntnis genommen.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass wir in keiner Weise mit einer solchen Zonenplanänderung einverstanden sind und uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln wehren werden. Ebenfalls teilen wir Ihnen bereits heute mit, dass ein freihändiger Verkauf des Areals an die Stadt Zug für uns nicht in Betracht kommt. Insofern werden wir – sollte es überhaupt so weit kommen – auf eine Entschädigung aus materieller Enteignung bestehen müssen. Wir gehen dabei davon aus, dass eine solche die im Protokoll 10/2015 des Grossen Gemeinderats von Zug, Traktandum 7, Seite 24, genannten CHF 50 Mio. bei weitem übersteigen wird.

Freundliche Grüsse


 Alexander Muhm
 Leiter Development



Dr. Alexis Leuthold
 Leiter Recht, Compliance & Beschaffung

Kopie an:

Baudirektion des Kantons Zug, Amt für Raumplanung, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

SBB AG

Recht, Compliance und Beschaffung
 Hilfigerstrasse 1 · 3000 Bern 65 · Schweiz
 Direkt +41 51 285 03 85 · Mobil +41 78 870 77 86
 alexis.leuthold@sbb.ch · www.sbb.ch